Behandlung der

Stellungnahmen

aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

und

der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

nach § 4 (2) BauGB

**zum Entwurf der 6. Änderung und Ergänzung
des Bebauungsplanes Nr. 51 BD, Meerbusch-Büderich,
im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen**

A. Behandlung der Stellungnahmen

B. Liste der beteiligten Behörden und Nachbargemeinden

Stellungnahmen, Anregungen, Hinweise	Stellungnahme zum Abwägungsvorgang und Beschlussvorschläge
Rhein-Kreis Neuss	**Schreiben vom 24.11.2016**
Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher Sicht geprüft und keine Bedenken. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:	
Wasserwirtschaft	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
Gegen die Aufstellung der 6. Bebauungsplanänderung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" zur städtebaulichen Neuordnung der Gesamtfläche bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken. Redaktionelle Anmerkung: S. 13 Kapitel 6.3 Entwässerung. Die Rechtsgrundlage ist nunmehr § 44 Abs. 1 i.V.m § 55 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW.	Die Begründung wird redaktionell angepasst. Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht betroffen.
Hinweis: Der Einbau von industriellen Nebenprodukten und die Nutzung von Erdwärme für Heizung/Klimaanlagen sind Maßnahmen, die der wasserrechtlichen Erlaubnispflicht unterliegen. Antragsvordrucke stehen zur Verfügung unter www.rhein-kreis-neuss.de	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
Bezirksregierung Düsseldorf	**Schreiben vom 16.11.2016**
Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf gem. § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und zwar im westlichen An-/Abflugsektor der Start- und Landebahnen 05L/23R und 05R/23L. Auf Grund der Entfernung zu den Startbahnbezugspunkten ergibt sich eine zulässige Bauhöhe von ca. 95 m ü. NN. Sofern die im Bebauungsplan vorgesehenen maximalen Bauhöhen nicht überschritten werden, bestehen daher hinsichtlich des Bauschutzbereiches keine Bedenken gegen die Planung.	**Der Stellungnahme zum Punkt „Luftverkehr" ist bereits teilweise gefolgt worden.** Der Bebauungsplan trifft detaillierte Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen im Geltungsbereich. Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen liegt zwischen 42,0 m und 48,5 m über NN. Die gemäß LuftVG maximal zulässige Höhe von 95,0 m ü. NN wird somit nicht überschritten.
Hinweise:	
Das Plangebiet liegt in der Nachtschutzzone des festgesetzten Lärmschutzbereichs des Verkehrsflughafens Düsseldorf. Ich verweise auf die sich daraus gem. §§ 5ff. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) ergebenden Beschränkungen und Schallschutzanforderungen.	Die Nachtschutzzone ist im Bebauungsplan bereits nachrichtlich übernommen, der Hinweis wurde somit bereits berücksichtigt. **Der Stellungnahme wird gefolgt.**
Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 18a LuftVG. Bauwerke dürfen gem. § 18a Abs. 1 LuftVG nicht errichtet werden, wenn dadurch Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können (materielles Bauverbot). Ob bei einem Bauvorhaben ggf. eine solche Störwirkung vorliegt, obliegt der Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) im Baugenehmigungsverfahren und bedarf möglichst genauer Angaben (v.a. Standortkoordinaten, Bauhöhen, ggf. Baumaterialien). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den auf Basis des Bebauungsplans zu errichtenden Bauten eine Störwirkung ausgeht und das BAF möglicherweise im Baugenehmigungsverfahren Einwände gegen ein Bauvorhaben geltend macht.	Der Hinweis zum Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen wird in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich –falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	**Der Stellungnahme zum Punkt „Denkmalangelegenheiten“ ist bereits gefolgt worden.** Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden das Amt für Denkmalpflege sowie das Amt für Bodendenkmalpflege ebenfalls beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Landesbetrieb Straßenbau NRW	Schreiben vom 22.11.2016
das o.a. Plangebiet wird im Nordosten von einem Abschnitt der Landesstraße 137 (Düsseldorfer Straße) innerhalb der Ortsdurchfahrt Meerbusch-Büderich begrenzt: **Abschnitt 10.2, Station ca. 0,667 bis Station 0,727**. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.	
Gegen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51BD werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
• An der Einmündung L 137/Auf den Steinen ist das Sichtdreieck gemäß RAST 06 von Sichthindernissen ≥ 80 cm freizuhalten.	Es handelt sich bei dem Plangebiet um einen innerstädtischen Bereich, der durch das Eckgebäude eine architektonische Aufwertung erhalten soll. Das erforderliche Sichtdreieck gemäß RAST 06 liegt vollständig innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Düsseldorfer Straße. Eine Darstellung im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.
• Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden sind so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.	Beleuchtungsanlagen sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern werden im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geregelt. Die Hinweise werden an die zuständige Abteilung weitergeleitet.
• Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.	Die Lärmbelastung der Straße wurde in einem Schallschutzgutachten untersucht, entsprechende Schallschutzmaßnahmen wurden festgesetzt.
• Vom Straßeneigentum der L 137 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Boden - und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum sind nicht zulässig.	Baustelleneinrichtungsmaßnahmen sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern werden im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren geregelt. Die Hinweise werden an die zuständige Abteilung weitergeleitet.

Anlage B

[X] Bebauungsplan Nr. 51 BD - 6. Änderung und Ergänzung [ ] _____. FNP - Änderung

Meerbusch - Büderich, im Bereich Düsseldorfer Straße / Auf den Steinen

[ ] Scoping
[ ] § 4 (1) + § 2 (2) BauGB (frühz. Beteiligung)
[X] § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB (Offenlage)
[ ] § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB (ern. Offenlage)

Beteiligung

vom 24.10.2016 bis 24.11.2016

	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden		Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
1	Rhein-Kreis Neuss	X	24.11.2016	
1a	Rhein-Kreis Neuss Tiefbauamt			
2	Bezirksregierung / Kampfmittelbeseitigung *(Antrag und Anschreiben nur in Schriftform und Postweg) über FB 1*			
3	Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53 Bauleitplanverfahren *(1 Papierfass. + digital per Mail)*	X	16.11.2016	
4				
5	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	X		
6	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	X		
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG	X	22.11.2016	
8	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR *(nur BAB)*			
9	Landesbetrieb Liegenschaften NRW	X		
10	Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW	X		
11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW *(staatl. Forstamt)*			
12	Landwirtschaftskammer Rheinland			
13	Wehrbereichsverwaltung West	X		
14	Finanzamt Neuss *(nur Offenlage)*	X		
15	Industrie- und Handelskammer	X		
16	Handwerkskammer	X		16.11.2016
17	Kreishandwerkerschaft	X		
18	Wasser- und Schifffahrtsamt			
19	Deichverband Neue Deichschau Heerdt *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*			
20	Deichverband Meerbusch-Lank			
21	Deutsche Telekom AG, PTI 14 *(nur Büderich)*	X		
22	Deutsche Telekom AG, PTI 13 *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*			
23	Unitymedia Kabel BW	X		
24	WBM – STW, Vertrieb	X		

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden			Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
24 a	WBM – STW, Vertrieb	**X**		
25	Amprion GmbH *(RWE Hochspannungsnetz)*	**X**		28.10.2016
26	Westnetz GmbH Regionzentrum Neuss *(Grund-/Ausführungsplanung, Dokumentation)*	**X**		
27	Westnetz GmbH Spezialservice Strom *(Dortmund)*	**X**		
28	Air Liquide, Ferngasleitungen Rhein-Ruhr	**X**		25.10.2016
29	Thyssengas GmbH *(RWE Transportnetz Gas)*	**X**		
30	PLEdoc GmbH	**X**		25.10.2016
31	Flughafen Düsseldorf	**X**		
32	DFS Deutsche Flugsicherung	**X**		03.11.2016
33	Rheinbahn AG	**X**		16.11.2016
34	SWK Mobil GmbH *(Stadtwerke Krefeld SWK Bus)*			
35	BVR - Busverkehr Rheinland	**X**		
36	DB – Netz *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*			
37	DB – Bahnhöfe *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*			
38	DB - Services Immobilien *(Köln)*			
39	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
40	BUND *(Ortsgruppe Meerbusch)*			
41				
42	Stadtverband der Kleingärtner e.V.			
43	Verein Linker Niederrhein *(Wanderwege)*			
44	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben			
45	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW			
46	Evgl. Kirchengemeinde Büderich *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*	**X**		
47	Evangelische Kirchengemeinde Osterath			
48	Evgl. Kirchengemeinde Lank / Strümp			
49	Erzbistum Köln *(nur Büderich)*	**X**		
50	Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist *(nur Büderich)*	**X**		
51	Verwaltungszentrum der Kirchengemeinden *(kath. Immobilien alle außer Büderich)*			
52	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	**X**		
53	Landesverband der Jüdischen Gemeinde *(nur Friedhof Latum)*			
54	Stadt Krefeld			

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden			Anregungen, Hinweise + Vorschläge	keine Anregungen, Hinweise + Vorschläge
55	Stadt Düsseldorf			
56	Stadt Neuss *(Unterlagen nur in Schriftform und Postweg)*			
57	Stadt Kaarst			
58	Stadt Willich			
59	Stadt Duisburg			
60	Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband *(Geschäftsstelle Mönchengladbach)*	**X**		
61	Bezirksregierung Regionalentwicklung *(FNP-Berichtigung)*	**X**		
62	Bezirksregierung Regionalentwicklung *(Einzelhandel)*	**X**		